

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0059/XVII/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	04.11.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Wahl von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Stiftung Schloss Dyck****Sachverhalt:**

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Stiftung Schloss Dyck vom 22.12.2008 besteht der Stiftungsrat aus zwölf Mitgliedern und zwar aus

- der Stifterin, nach ihrem Ableben oder Ausscheiden einem Mitglied der Familie Salm-Reifferscheidt/Wolf Metternich als geborenem Mitglied;
- einem weiteren Mitglied der Familie Salm-Reifferscheidt/Wolff Metternich als geborenem Mitglied;
- einem Fachmann aus dem Bereich des Finanzwesens und/oder des Rechts;
- einem Fachmann aus dem kulturellen Bereich;
- einem Fachmann aus dem Bereich der Gartenkunst und Landschaftsarchitektur;
- einem Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen,
- zwei Vertretern des Landschaftsverbandes Rheinland;
- zwei Vertretern des Rhein-Kreises Neuss;
- dem gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Jüchen;
- einem Vertreter der RWE Power AG.

Dem Stiftungsrat gehörten bisher Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und KTA Thomas Welter an.

Nach Maßgabe von § 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 26 Abs. 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ist ein Vertreter der jeweilige Landrat bzw. ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Kreisverwaltung. Eine weitere Vertretung ist vom Kreistag zu wählen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, für die laufende Wahlperiode

1. Landrat Petrauschke
(§ 113 Abs. 2 GO NRW/§ 26 Abs. 5 KrO NRW)

2.

als Vertreterin/Vertreter des Rhein-Kreises Neuss in den Stiftungsrat zu entsenden.